

Satzung der Gemeinde Schöngleina über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemeinde Schöngleina – Flurstück 609/4 –

Aufgrund § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches i. d. aktuellen Fassung wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gemäß § 34 Abs. 1 BauGB umfasst auch das Gebiet, welches sich innerhalb der in der Planzeichnung (Planungsstand: _____) dargestellten Abgrenzungslinie (Umgrenzung der Fläche nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB) befindet.
- (2) Die im Abs. 1 bezeichnete Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Grünordnerische Maßnahmen

Die notwendigen Ersatzmaßnahmen ergeben sich aus der A / E-Bilanzierung (Stand Nov. 2017).

Die Maßnahme E 1 beinhaltet die Anpflanzung von 7 viertel- bzw. halbstämmigen Obstbäumen auf dem Flurstück 609/4 sowie die Pflege und Unterhaltung von 17 Obstbäumen

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am _____ Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöngleina, den _____

(Siegel)

Mix
Bürgermeister